

NP.30.10.155 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG - Spezifika Abschluss für Hersteller von Daimler- Fussteller und -Etikettenrahmen

C	Siehe NP.30.10.152 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für alle Einkaufsabschlüsse von Ladungsträgern (ULT+SLT), deren Komponenten, sowie Leistungsumfänge
21	<p>BEDINGUNGEN FÜR DEN LADUNGSTRÄGERKOMPONETENLIEFERANTEN (FUSSTELLER UND ETIKETTENRAHMEN) FÜR DIE DIREKTE BESCHAFFUNG DURCH DAIMLER LADUNGSTRÄGERHERSTELLER UND LADUNGSTRÄGERINSTANDHALTER</p> <p>Der AN bietet der Daimler Truck AG an, alle Ladungsträgerhersteller und Ladungsträgerinstandhalter, beauftragt durch die Daimler Truck AG, zu den Konditionen dieses Abschlusses. Der Abschlussnehmer bietet der Daimler Truck AG an, alle Ladungsträgerhersteller und Ladungsträgerinstandhalter, beauftragt durch die Daimler Truck AG, zu den Konditionen dieses Abschlusses direkt zu beliefern und an diese direkt abzurechnen, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:</p> <p>Der von der Daimler Truck AG beauftragte Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter ruft den kompletten Fussteller- und Etikettenrahmenbedarf je Daimler Bestellung auf einmal ab.</p> <p>Im Betreff dieses Email muss Bestellnummer und -datum der zugrunde liegenden Bestellung der Daimler Truck AG beim Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter und dessen eigene Bestellnummer und -datum aufgeführt sein. Der Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter muss außerdem folgende allgemeine Angaben vorgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Postanschrift - falls abweichend die Versandanschrift - den zuständigen eigenen Sachbearbeiter mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - den zuständiger Besteller und / oder Einkäufer der Daimler Truck AG mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - die Bestellmenge der zugrunde liegenden Daimlerbestellung <p>Abweichungen von +/- 5% der von Daimler beim Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter beauftragten Bestellmenge (für Tellerfüße: Ladungsträgermenge x 4) sind vom AN zu akzeptieren.</p> <p>Sollte es wegen fehlender Informationen bei der Fussteller- und Etikettenrahmenbestellung beim AN zu Rückfragen an den Ladungsträgerherstellers oder Ladungsträgerinstandhalters zu kommen, hat der AN das Recht, dem Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter 50,00 € je Rückfrageaktion in Rechnung zu stellen, gegebenenfalls bereits vor Lieferung.</p> <p>Sollte es aus wirtschaftlicher Sicht des AN sinnvoll sein, kann dieser mehrere Abrufe bzw. Bestellungen an ein und dieselbe Lieferadresse des Ladungsträgerherstellers oder Ladungsträgerinstandhalters ohne weitere Abstimmung als eine Versandeinheit ausliefern. Der AN ist berechtigt, im Zweifelsfalle die Richtigkeit der Bestellung des</p>

<p>Ladungsträgerherstellers oder Ladungsträgerinstandhalters durch Rückfrage beim zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG zu überprüfen. Die Bestellung des Ladungsträgerherstellers oder Ladungsträgerinstandhalters wird in diesem Fall erst nach Bestätigung durch den Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG gültig.</p> <p>Sollte es zwischen dem AN und dem von der Daimler Truck AG beauftragten Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter zu Vertragsstörungen kommen, hat der AN das Recht, den zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG darüber zu informieren, dass er die Auftragsabwicklung nicht an den Ladungsträgerhersteller oder Ladungsträgerinstandhalter, sondern direkt an das bestellende Werk der Daimler Truck AG vornehmen möchte. Der zuständige Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG sorgt dann vor Auslieferung für eine entsprechende Daimler Truck Abrufbestellung beim AN.</p>
